

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 17.05.2018

Drucksache Nr.: **18/0180**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	27.06.2018	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Aktueller Sachstandsbericht zur Qualitätssicherung der Offenen Ganztagsgrundschule (OGS)

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Qualitätssicherung der Offenen Ganztagsgrundschule zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

In seiner letzten Sitzung am 28.11.2017 hat der Jugendhilfeausschuss den Referenzrahmen Offene Ganztagsgrundschule (DS-Nr. 17/0251) beschlossen und dem Rat der Stadt Sankt Augustin empfohlen, sich den darin enthaltenen Standards und dem sich daraus abzuleitenden Handlungsbedarf anzuschließen und sich darum zu bemühen, sukzessiv sich ergebende Spielräume zur Finanzierung verbesserter Qualität zu nutzen.

Der Jugendhilfeausschuss hat den Rat der Stadt Sankt Augustin ferner gebeten, einen Appell an Landes- und Bundesregierung zu richten, die Finanzierung der OGS solide und langfristig auskömmlich auszugestalten.

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat sich dem Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 6.12.2017 vollständig angeschlossen.

1. Initiativen zur auskömmlichen Finanzierung der OGS

Der Bürgermeister und der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses haben in ihrem Schreiben vom 11.01.2018 (Anlage 1) an die Ministerin für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen, Yvonne Gebauer, eindringlich appelliert, die Finanzierung der Offenen Ganztagsgrundschulen solide und langfristig auskömmlich zu gestalten. Insbesondere haben sie gefordert, dass sich die Landeszuschüsse am tatsächlichen Finanzbedarf orientieren und der städtische Eigenanteil, der nicht über Elternbeiträge refinanzieren

ziert wird, zukünftig nicht mehr als freiwillige Leistung ausgewiesen werden muss. Beigefügt wurden dem Schreiben alle relevanten Sitzungsvorlagen des Jugendhilfeausschusses und Rates und ein Artikel aus dem Jugendhilfereport 3/2017.

Eine Antwort steht noch aus.

Mit analogem Schreiben (Anlage 2a und b) haben der Bürgermeister und der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses an die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Katarina Barley (26.01.2018) und die Bundesministerin für Bildung und Forschung (BMBF) Johanna Wanka (05.02.2018) appelliert, die finanziellen Rahmenbedingungen für qualifizierte Ganztagsangebote in den Kommunen zu verbessern. Außerdem forderten sie, die Ganztagsangebote im SGB VIII zu verankern und damit die Voraussetzungen für die Umsetzung qualitativer Standards zu schaffen.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat am 08.03.2018 geantwortet (Anlage 3). Darin wird konstatiert, dass der Appell auf „fruchtbaren Boden“ fällt. Es wird verwiesen auf den zu diesem Zeitpunkt noch nicht verabschiedeten Koalitionsvertrag der Bundesregierung, welcher folgendes vorsieht:

- Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter zu schaffen, unterlegt mit einer Förderung des Bundes in Höhe von zwei Milliarden Euro.
- Bedarfsgerechte und flexible Angebote, die die Vielfalt der in den Ländern und Kommunen bestehenden Betreuungsmöglichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe und die schulischen Angebote berücksichtigen.
- Der Rechtsanspruch soll bis 2025 verwirklicht werden, wobei konkrete rechtliche, finanzielle und zeitliche Umsetzungsschritte weiterer Erörterungen der beteiligten Akteure vorbehalten sind.

Das Schreiben an das BMBF wurde bis dato nicht beantwortet.

Am 13. März 2018 hat sich der Bürgermeister mit einem weiteren Schreiben an die neu gebildete Landesregierung Nordrhein-Westfalens gewandt und an folgende Minister und Ministerinnen appelliert (Anlage 4):

- Frau Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
- Frau Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung

Kern des Schreibens war die Bitte, dafür zu sorgen, dass die zur Verfügung stehenden Landesmittel für die kommunale Jugendarbeit und den Offenen Ganztag den Kindern- und Jugendlichen zu Gute kommen. Dazu müssen die Auflagen, die sich aus der Haushaltssicherung ergeben, so gefasst werden, dass die erhöhte Landesförderung an die Träger weitergeleitet werden kann.

Mit Bezug auf die Offene Ganztagschule hat Ministerin Gebauer am 17. Mai 2018 geantwortet (Anlage 5). Sie erläutert, dass die Kommune den Bedarf an Plätzen der Offenen Ganztagschule selbst festlegt, und verweist auf die kommunale Selbstverwaltung, in deren Rahmen die Kommune Prioritäten im kommunalen Gesamthaushalt setzen kann. Bei den finanziellen Abwägungen gehe es immer um den Einzelfall. Die Kommunen, die sich in der Haushaltssicherung befinden, müssten ihre Haushaltsentscheidungen im Einvernehmen mit der örtlichen Kommunalaufsicht klären.

Dennoch betont Frau Ministerin Gebauer abschließend, dass die zusätzlich vom Land bereitgestellten Mittel, tatsächlich der OGS zugutekommen sollten. Schließlich werde der kommunale Pflichtanteil nicht erhöht.

Bereits im Jahr zuvor hatte der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 28.11.2016 beschlossen, sich an die Kommunalaufsicht zu wenden, um eine ausreichende Finanzierung der OGS zu fordern (DS-Nr. 16/0439).

Der Stadtkämmerer hat sich mit Schreiben vom 16.05.2017 (DS-Nr. 17/0251) an die Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg Kreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde gewandt und gefordert,

- anzuerkennen, dass es sich bei dem außerunterrichtlichen Angebot der Offenen Ganztagschule um ein insgesamt pflichtiges Jugendhilfeangebot handelt, das entsprechend der jugendhilferechtlichen Standards auszustatten ist.
- den über die Refinanzierung durch Elternbeiträge hinausgehenden städtischen Anteil künftig nicht mehr als freiwillige Leistung im Haushalt der Stadt Sankt Augustin ausweisen zu müssen.

Hierzu steht eine Antwort noch aus.

2. Umsetzung des Referenzrahmens zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in den Offenen Ganztagsgrundschulen der Stadt Sankt Augustin

Die vom Jugendhilfeausschuss am 28.11.2016 eingesetzte Projektgruppe (DS-Nr. 16/0411) hat den Referenzrahmen OGS erarbeitet und dem Runden Tisch OGS vorgelegt. Damit hat sie ihren Auftrag Mitte des Jahres 2017 erfüllt. Zu folgenden Punkten legt der Referenzrahmen Qualitätsstandards fest, die von allen Offenen Ganztagschulen getragen werden:

- Betreuungszeiten;
- Personal des OGS-Trägers;
- Zeit der Lehrkräfte für Kooperation und Verzahnung von Unterricht und OGS;
- Sachgerechte Ausstattung;
- Inklusion;
- Sicherstellung der Qualitätsstandards in den Folgejahren.

Mit den zugehörigen Beschlüssen von OGS und Rat (DS-Nr. 17/0251) gibt es nun eine verlässliche und einheitliche Handlungsbasis für Qualität an allen Offenen Ganztagschulen in Sankt Augustin. Es ist jetzt an der Zeit zu reflektieren, wie sich die im Referenzrahmen formulierten Standards in der Praxis bewähren. Begonnen wurde mit dem Thema Personal, im Hinblick darauf sind zwei Punkte zentral:

- Fachkräftegebot: eine pädagogische Fachkraft und eine Ergänzungskraft je Gruppe
- Zwei Fortbildungstage pro Jahr, einer davon als gemeinsame Ganztagskonferenz (gemeinsam mit den Lehrkräften)

Hier wird derzeit geprüft, wie das Fachkräftegebot gehandhabt wird, d.h. wie Nachqualifizierungen absolviert werden bei einerseits bereits beschäftigten Fachkräften und andererseits bei Neueinstellungen. Auch die Umsetzung der gemeinsamen Fortbildungstage werden nach Abschluss des ersten Jahres reflektiert.

Die mit dem Referenzrahmen nunmehr dauerhaft installierte Arbeitsgruppe Qualitätssicherung in der OGS nach § 79 a SGB VIII wird sich daher mit diesen Themen bei ihrer nächsten Sitzung befassen.

Weiteren Diskussions- und ggf. Handlungsbedarf im Feld der Qualitätsentwicklung der Offenen Ganztagschulen bringt der aktuelle OGS-Erlass des Landes vom 16.02.2018, Nr. 5.6.1 – 5.6.3 zur Teilnahmeregelung. Der Erlass benennt konkret, in welchen Fällen den Kindern ausnahmsweise eine flexible Teilnahme an der OGS gewährt werden kann (Anlage 6). In Sankt Augustin herrscht der Grundtenor, dass dies bereits gelebte Praxis sei, und sich eigentlich keine echte Neuerung ergibt.

Darüber hinaus beeinflusst der aktuelle Tarifabschluss im TVÖD die Umsetzung des Referenzrahmens. Vor diesem Hintergrund sind die unter 1. genannten Initiativen zur auskömmlichen Finanzierung der OGS umso wichtiger. Es ist zu erwarten, dass der einmalig erhöhte Landeszuschuss auf 6% nicht dazu dienen werden kann, mehr Qualität zu erzielen, sondern zur Abdeckung der Lohnsteigerungen eingesetzt werden muss. Hierzu erfolgt eine gesonderte Vorlage (DS-Nr. 18/0183).

Der nächste Runde Tisch OGS findet statt am 07.06.2018. Über Ergebnisse wird in der aktuellen Sitzung des Jugendhilfeausschusses mündlich berichtet.

In Vertretung

Ali Doğan
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.